

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.
St. Vith, Mittwoch den 16. Juni

Insertionsgebühren für die 4spaltige Carmond-Zeile oder deren Raum 10 R.-Pfg. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen. Redaktion, Druck und Verlag von J. Doepgen in St. Vith. Agentur für Malmédy und Umgegend: G. Bragard-Pietkin in Malmédy.

1880.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Nr. 48.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Aufnahme des im Kreise Malmédy vorgekommenen Güterwechsels in folgender Weise stattfinden wird:

- Am 17. Juni (Vormittags) für die Gemeinden Emmels und Hünningen;
- 18. „ für die Gemeinde St. Vith;
- 21. „ für die Gemeinden Lengeler, Dürler, Mahlscheid, Duren und Oberhausen;
- 22. „ für die Gemeinden Stubach, Geweler, Steffeshausen, Auel und Laicheld;
- 23. „ für die Gemeinden Alfter, Bracht und Neuland;
- 24. „ für die Gemeinden Waldingen, Albringen und Weisten;
- 25. „ für die Gemeinden Braunlauf, Thommen und Espeler;
- 26. „ für die Gemeinden Duder, Gräfflingen und Maspelt.

Malmédy, den 23. April 1880.

Der königliche Kataster-Kontroleur,
Dapont.

Bekanntmachung.

Höherem Auftrage zufolge bringen wir die Seitens der Rumänischen Regierung unter'm 26. Februar d. J. erlassene Verordnung, betreffend fremdenpolizeiliche Anordnungen, insbesondere die Einführung von Aufenthaltstaxen für die in Rumänien weilenden Fremden in Nachstehendem hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Lachen, den 1. Juni 1880.

Königliche Regierung.

Art. 1. Jeder Fremde, sei er Reisender oder in Rumänien sesshaft, ist verpflichtet, einen Aufenthaltsschein zu lösen, welcher jedoch nur auf Grund eines Passes ausgestellt wird.

Art. 2. Nur die Distriktspräfekten — jedoch in Bukarest und Jassy auch die Polizei-Präfekten — sind berechtigt, solche Aufenthaltsscheine zu verabsorgen.

Art. 3. Reisende, welche nach Rumänien kommen, müssen 24 Stunden nach ihrer Ankunft sich bei der nächstgelegenen Distrikts-Präfektur persönlich melden, ihren Paß vorzeigen und einen Aufenthaltsschein lösen. Die Behörde, welche letzteren ausstellt, behält den Paß des Fremden zurück und antwortet denselben erst dann aus, wenn er das Land wieder verläßt. Dieser Verpflichtung sind jene Reisenden entbunden, deren Aufenthalt im Lande weniger als 30 Tage beträgt. Diese Aufenthaltzeit wird durch das Paßvisa konstatiert werden.

Art. 4. Diejenigen Reisenden, welche nach Ablauf der 30tägigen Frist ohne Aufenthaltsschein betroffen werden, werden so behandelt, als ob sie überhaupt kein Reise-Dokument besäßen.

Art. 5. Das Reisen im Inlande nach Märkten und Landgemeinden ohne Aufenthaltsschein ist nicht gestattet und wird als eine Uebertretung des gegenwärtigen Reglements angesehen. Ist der Betreffende ein Fremder, so wird angenommen, daß er überhaupt kein Reise-Dokument besitze. Dieser Bestimmung sind nicht unterworfen die Fuhrleute und Fremden von den Grenzgegenden, welche täglich und mit einer für mehrere Tage gültigen Karte aus Handelsrückichten über die Grenze kommen und nach Ablauf der bestimmten Frist wieder heimkehren.

Art. 6. Gasthofsbesitzer und Privatpersonen, welche Fremde Reisende beherbergen, sind verpflichtet, der Polizei oder, wo eine solche nicht vorhanden ist, der Kommunalbehörde längstens 12 Stunden nach Ankunft schriftlich den Vor- und Zunamen, die Beschäftigung, sowie die Daten der Pässe jener Reisenden, welche sie beherbergen, bekannt zu geben. In Landgemeinden und Marktorten,

wo keine Polizeibehörden existiren, werden die Primare jeden Fremden, welcher ohne Paß, Aufenthaltsschein oder Identitätskarte betroffen wird, aus ihrem Bezirk ausweisen. Dieselbe Maßregel wird auch dann angewendet, wenn Jemand einen Aufenthaltsschein besitzt, dessen Gültigkeitsdauer jedoch abgelaufen ist.

Art. 7. Dreißig Tage nach erfolgter Publikation dieses Reglements müssen alle im Lande, sei es in den Stadt- oder Landgemeinden, befindlichen Fremden oder Reisenden, welche einen längeren als 30tägigen Aufenthalt zu nehmen gedenken, mit Aufenthaltsscheinen versehen sein. Nach Ablauf des obigen Termines wird jeder Fremde, der ohne Aufenthaltsschein betroffen wird, als nicht im Besitze eines rechtsgültigen Reisedokuments befindlich betrachtet und den für solche Personen bestehenden polizeilichen Maßregeln unterworfen.

Bukarest, den 26. Februar 1880.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 15 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die von Julius Krüger hier verfaßte, in Druck und Verlag der Schlesischen Volksbuchhandlung H. Zimmer u. Comp. Breslau, erschienene, durch das königliche Polizei-Präsidium vorläufig in Beschlag genommene Druckschrift „Der Kampf gegen den Socialismus. Ein nicht gehaltenen Vortrag“ von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hiermit verboten.

Breslau, den 7. Juni 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
J. B.
Ziegert.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Juni. In der am 8. d. M. unter dem Vorstehe des Reichskanzlers abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths gelangte der Antrag Preußens wegen Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet zur ersten Berathung. Als Berichterstatter fungirten der königlich bayerische Bevollmächtigte, Ober-Zollrath Schmidtson, und der Herzoglich braunschweigische Minister-Resident, Wirkliche Geheime Rath von Liebe. Es wurde dem gestellten Antrage gemäß beschlossen: 1) daß vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung der Elbstrom von Altona und Harburg abwärts bis Cuxhaven in das Zollgebiet eingeschlossen werde, 2) daß für den Fall der Beibehaltung von Grenzaufsichtsstationen an beiden Ufern der Elbe abwärts Altona und Harburg die Kosten dafür auch fernerhin auf gemeinschaftliche Rechnung getragen werden.

11. Juni. In der am 10. d. M. unter dem Vorstehe des Staats-Ministers Hofmann abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths gelangte der im Reichs-Eisenbahnname ausgearbeitete Entwurf einer Aenderung und Ergänzung der auf die Bahnhof-Abchlussignale bezüglichen Bestimmungen im Abschnitt II. b. der Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 4. Januar 1875 zur Berathung. Von der königlich sächsischen Regierung war ein von dem Entwurf abweichendes System in Vorschlag gebracht. Den Bericht erstattete der hanseatische Minister-Resident Dr. Krüger Namens der Ausschüsse für Landheer und Festungen für das Seewesen und für Handel und Verkehr. Auf den Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden des Reichs-Eisenbahnamts, Geheimen Ober-Regierungs-Raths Körte, wurde der Entwurf mit einer dem sächsischen Vorschlag sich annähernden Modifikation festgestellt. Die neuen Bestimmungen sollen am 1. Oktober d. Js. in Kraft treten. Sodann genehmigte die Versammlung auf den Vortrag des Großherzoglich hessischen Bevollmächtigten Staatsraths Dr. Neidhardt, dem Antrage der zuständigen Ausschüsse entsprechend, den Entwurf einer Verordnung, betreffend die anderweite Klasseneintheilung der Militärbesamten des Reichsheeres und der Marine.

— Der Kaiserliche Gesandte am königlich nieder-

ländischen Hofe, Freiherr von Canitz und Dallwitz, hat einen mehrtägigen Urlaub angetreten. Während seiner Abwesenheit vom Haag fungirt als interimistischer Geschäftsträger der Legationsrath von Schmidtthals.

— Mit Rücksicht auf die Thatsache, daß vagabondirende und verkommene Personen leicht an Flecktyphus erkranken und nicht selten zur Verbreitung dieser Krankheit beitragen, hat der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten die Bezirksregierungen veranlaßt, die Polizeibehörden ihres Bezirks anzuweisen, mit Energie darauf hinzuwirken, daß alle derartigen obdachlosen Individuen in Erkrankungsfallen möglichst bald einer Krankenanstalt überwiesen werden, um durch diese im sanitätspolizeilichen Interesse gebotene Maßregel der Ausbreitung von Infektionsherden zeitig vorzubeugen.

Würzburg, 8. Juni. In der heutigen Schlußsitzung der Wanderversammlung der bayerischen Landwirthe, welcher Se. königliche Hoheit der Prinz Ludwig beizuhnte, sprach Freiherr von Thüngen-Rosbach gegen die neuen direkten Steuerreformwürfe des Finanz-Ministers von Riedel. Die Versammlung nahm hierauf einen Antrag des Freiherrn von Thüngen gegen die Ausarbeitung von Detailvorschlägen. Die Kommission besteht aus dem Freiherrn von Thüngen, Baron Verchevald und Dr. Buhl. Der Minister des Innern von Pfeufer protestirte gegen die Aeußerung des Freiherrn von Thüngen, daß die Beamten alle Schuld an der schlimmen modernen Gesetzgebung trügen, und erhob ferner dagegen Einspruch, daß der abwesende Finanz-Minister aggressiv in die Diskussion gezogen werde. Der Minister des Innern verließ hierauf die Versammlung. — Zum nächsten Versammlungsort wurde Speyer gewählt.

München, 9. Juni. Se. Majestät der König hat in Folge des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland eine Hoftrauer von vier Wochen angeordnet. — Bei dem Trauergottesdienste, der für die Kaiserin heute Vormittag in der hiesigen griechischen Kirche abgehalten wurde, ließ sich Se. Majestät der König durch Se. königliche Hoheit den Prinzen Luipold und Ihre Majestät die Königin-Mutter durch ihren Oberst-Hofmeister Grafen zu Pappenheim vertreten. Außerdem haben die Prinzen Friedrich und Guard von Anhalt-Deßau, welche im gegenwärtigen Sommersemester an der hiesigen Universität studiren, sämtliche Mitglieder des diplomatischen Corps, die Staats-Minister Dr. von Luz und Freiherr von Cralfsheim, mehrere Generale und Stabsoffiziere, eine Anzahl Hofdamen und der Polizei-Direktor Freiherr von Pechmann dem Gottesdienste beigewohnt.

Meiningen, 9. Juni. Am 6. Juli (25. Juni a. St.) feiert das Herzogthum Sachsen-Meiningen das zweihundertjährige Jubiläum seines Bestehens. Am 6. Juli 1680 hielt Herzog Bernhard I. seinen feierlichen Einzug in die Stadt Meiningen, welche er zur Residenz seines aus der Erbschaftsmasse Herzog Ernst des Frommen ihm zugefallenen, damals nur das sog. Meiningen-Unterland umfassenden Länderantheils, welche nunmehr die Bezeichnung: „Herzogthum Sachsen-Meiningen“ erhielt, erhoben hatte. Man sieht sich in Meiningen an, das Fest feierlich zu begehen.

Belgien.

Brüssel, 10. Juni. Gegenüber einer römischen Korrespondenz des Journals „Monde“ erklärt der „Etoile belge“, die Aufhebung der belgischen Gesandtschaft bei der römischen Kurie sei in diesem Augenblicke als eine vollzogene Thatsache anzusehen.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 8. Juni. Die „Prager Zeitung“ meldet: Se. Majestät der Kaiser spendete für die Armen von Prag und Umgebung fünftausend Gulden. Ferner spendete Se. Majestät anlässlich der Ueberreichung des Festblattes „Narod Sobe“ tausend Gulden für den Baufonds des czechischen National-Theaters.

Frankreich.

Paris, 8. Juni. Der Kriegs-Minister General Farre hat dem Ausschusse für den Kaiserlichen Antrag, betreffend den Dienst in der Armee, einen neuen Gegenentwurf vorgelegt. Danach würde der Einjährig-Freiwilligendienst, wie er jetzt besteht, abgeschafft. Die jungen Leute, welche mit einem Baccalaureats- oder mit einem ähnlichen Zeugnisse ausgestattet sind, brauchen aber, indem sie in die zweite Portion des Contingents eingestellt werden, nur ein Jahr zu dienen und zwar nach ihrer Wahl zwischen dem Alter von 18 und dem von 28 Jahren, müßten aber auch den Nachweis führen, daß sie ihrer gelehrten Laufbahn treu geblieben sind. Was die Herabsetzung der dreijährigen Dienstzeit betrifft, so sollte der Modus dafür dem administrativen Wege vorbehalten bleiben. Der Ausschuss wird sich am nächsten Freitag über diesen Gegenentwurf äußern.

Der Senat nahm den Entwurf einer Konvention mit den Vereinigten Staaten an, durch welche die Entschädigungen geregelt werden, welche den in Amerika wohnenden Franzosen für die in dem letzten Sessionskriege erlittenen Verluste zu zahlen sind.

10. Juni. Challemel Lacour hat den Londoner Botschafterposten definitiv angenommen. Seine Ernennung wird demnächst im „Journal officiel“ bekannt gemacht werden.

11. Juni. Der Gouverneur von Paris, General Aymard, ist gestern gestorben.

Die Amnestiefrage, über welche bereits im letzten Ministerrathe verhandelt wurde, ist in einer Zusammenkunft der Minister, die heute Abend bei dem Conseils-Präsidenten de Freycinet stattfand, einer weiteren Berathung unterzogen worden.

Die Ernennungen Challemel Lacour zum Botschafter in London und Emannel Arago's zum Botschafter in Bern sind heute von dem Präsidenten Grévy unterzeichnet worden.

Im Fortgange der Sitzung wurde die Vorlage, betreffend die Vermehrung der bei der Nationalfeier am 14. Juli zu vertheilenden Decorationen genehmigt. Ferner wurde beschloffen, die Beerdigung des verstorbenen Generals Aymard auf Staatskosten stattfinden zu lassen.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Juni. Die „Daily News“ schreiben: „Die Meldung, daß Herr Goschens Ansprache an den Sultan, ehe dieselbe gehalten wurde, in Folge der Einwendungen des Sultans abgeändert worden, entbehrt, wie wir erfahren, gänzlich der Begründung. Herrn Goschens Ansprache wurde so gehalten, wie sie ursprünglich abgefaßt worden. Der Verzug in dem Empfange des außerordentlichen Botschafters mag in Folge des Sträubens des Sultans entstanden sein, die ihm erteilten Warnungen entgegenzunehmen, aber keine Abänderung, weder in dem Wesen noch in der Sprache der Anrede, wie dieselbe ursprünglich entworfen worden, wurde aus Rücksicht gegen diese Stimmung vorgenommen.“

Dr. Göschens hat dem Sultan die Ueberreichung einer Denkschrift versprochen, welche die englischen Vorschläge und Rathschläge betrifft, der in der Türkei nothwendigen Reformen enthalten wird.

8. Juni. Eine Deputation des Anti-Sklaverei-Vereins machte gestern dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Carl Granville, ihre Aufwartung, um der Regierung die Unterdrückung des Sklavenhandels im Sudan und am oberen Nil, sowie in Mozambique nahe zu legen. Sir George Campbell, der Führer der Deputation, überreichte dem Minister eine Denkschrift des Vereins, worin die Herstellung von Consulaten in Khartoum, Massarah und Heddah als geeignetes Mittel zur Unterdrückung des Sklavenhandels in diesen Regionen, sowie auch eine Abänderung des letzten zwischen England und Egypten abgeschlossenen Sklavenhandelsvertrages behufs sofortiger Aufhebung des legalen Status der Sklaverei in Egypten dringend befohlen wird. Carl Granville erwiderte, die vorgeschlagene Abänderung des englisch-egyptischen Vertrages zur Unterdrückung der Sklaverei in Egypten würde die sofortige Aufmerksamkeit der Regierung finden. Das Ministerium berathschlagte gegenwärtig die Frage einer ausgedehnteren Konsularüberwachung der Ostrüste, in welcher der Sklavenhandel gang und gäbe sei, und würde die beschriebenen Vorschläge des Vereins so viel als möglich berücksichtigen.

10. Juni. Die „Times“ erblickt in dem in Konstantinopel eingetretenen Ministerwechsel einen Beweis dafür, daß der Sultan den Druck, welcher für ihn in der Mission Göschens liege, empfinde, und daß derselbe bestrebt sei, wenigstens augenscheinlich der europäischen Meinung Rechnung zu tragen.

11. Juni. Bei der Berathung des Berichts über die gestern vom Premier Gladstone gemachten Finanzvorschläge äußerte der Unter-Staatssekretär Dilke, daß die Verhandlungen über den französischen Handelsvertrag voraussichtlich Mitte Juni d. J. und wahrscheinlich in London beginnen würden.

12. Juni. General Sir Antorn Simmons ist gestern Abend zur Botschafterkonferenz nach Berlin abgereist.

Rußland.

St. Peterburg, 9. Juni. Die Beisetzung der Leiche Ihrer Majestät der Hochseligen Kaiserin erfolgte heute Mittags in der Festung unter Kanonendonner, Gewehrsalven und dem Geläute sämmtlicher Glocken. Vom Katafalk bis zum Grabe wurde der Sarg von Sr. Majestät dem Kaiser und Ihren Kaiserlichen Hoheiten den Großfürsten getragen. Bei der Beisetzung waren alle hier eingetroffenen Fürstlichen Personen zugegen. — Gestern Nachmittag folgte Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches einer Einladung des deutschen Botschafters zum Diner auf dessen Landhaus. Nach seiner Rückkehr wohnte der Kronprinz mit der Kaiserlichen Familie der Todtenmesse in der Festung bei.

9. Juni, Nachmittags 12 Uhr 45 Minuten. Soben verkünden die Kanonen der St. Peter- und Pauls-Festung, sowie Artilleriesalven der Bevölkerung die erfolgte feierliche Beisetzung der entschlafenen Kaiserin. Die Feierlichkeit verlief programmäßig.

10. Juni. Die Ernennung des bisherigen Minister-Residenten an dem Großherzoglich hesstischen Hofe, Graf von Otten-Sachsen, zum außerordentlichen Gesandten am bayerischen Hofe ist nunmehr erfolgt. An seine Stelle tritt der Wirkliche Staatsrath von Hoelste, Minister-Resident bei den Höfen von Oldenburg und Braunschweig.

12. Juni. Die Zolleinnahmen Rußlands bis zum 29. Mai 1880 betragen 24 748 460 Rbl. oder 1 051 480 Rbl. mehr als in dem gleichen Zeitraum 1879 und 4 987 214 Rbl. mehr als in derselben Periode 1878.

Serbien.

Belgrad, 7. Juni. Fürst Milan wird nach seinem Aufenthalte in Wien ein Bad aussuchen, um seine angegriffene Gesundheit herzustellen. — Der Gesandte in Paris, Marinovic, wurde auch für London akkreditirt.

Türkei.

Konstantinopel, 9. Juni. Ein Kaiserlicher Hat an den Premier-Minister und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten befehlt, mit Ausführung der Reformen in kurzer Frist zu beginnen und die guten Beziehungen zu den Großmächten unter Wahrung der Souveränitätsrechte der Pforte aufrecht zu halten.

Philippopel, 7. Juni. Der hier akkreditirte englische General-Konsul Mitchell hat einen unbestimmten Urlaub angetreten und dürfte in Folge Wechsels der englischen Politik nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren.

Amerika.

Chicago, 8. Juni. Die 36. Abstimmung der republikanischen Konvention ergab für Garfield 399, für Grant 306, für Blaine 42, für Sherman 3, für Washburne gleichfalls 3 Stimmen. Sofort, nachdem dieses Ergebnis verkündet worden war, stellte der Führer der Anhänger Grants, Senator Conkling, den Antrag, die Ernennung Garfields zum Präsidentschaftskandidaten zu einer einstimmigen zu machen. Der Antrag wurde angenommen und Garfield unter enthusiastischen Kundgebungen der Konventionsmitglieder einstimmig zum republikanischen Präsidentschaftskandidaten ernannt. Die Konvention vertagte sich hierauf bis 5 Uhr Nachmittags.

Der Präsidentschaftskandidat James A. Garfield war bisher Mitglied der Repräsentantenkammer von Ohio und wurde kürzlich zum Senator für Ohio gewählt.

New-York, 9. Juni. Mr. James A. Garfield hat die Ernennung zum Präsidentschaftskandidaten angenommen. Dem Vernehmen nach ist die Ernennung Garfields dadurch ermöglicht worden, daß Blaine und Sherman, nachdem sie von ihren Freunden in Chicago davon verständigt waren, daß weder der eine noch der andere Aussicht auf Ernennung hätte, beschloffen, alle bisher auf sie entfallenen Stimmen bei der neuen Abstimmung zu Gunsten Garfields abgeben zu lassen.

Die Herren Garfield und Arthur haben ihre Erwählung Seitens der Chicagoer Konvention formell acceptirt. — Einer hier veröffentlichten Washingtoner Depesche zufolge kamen die Herren Blaine und Sher-

man, nachdem ihnen die Hoffnungslosigkeit ihrer eigenen Ausstellung als Kandidaten mitgetheilt worden, nach gemeinschaftlicher Berathung zu dem Beschlusse, die ihnen erteilten Stimmen Mr. Garfield zuzuwenden, damit General Grant unterliege. Dies erklärt die plötzliche Zunahme in den Stimmen für Mr. Garfield.

Washington, 9. Juni. Die Repräsentantenkammer hat einen Gesetzentwurf angenommen, durch welchen der Zoll auf Gerstenmalz auf 25 Cent pro Bushel festgesetzt wird.

Rio de Janeiro, 1. Mai. In Folge des Auftretens des gelben Fiebers in hiesiger Stadt werden übriges alle ankommenden Einwanderer unverzüglich nach der etwa 4 Stunden entfernten Bahnhstation Barra de Pirahy befördert, um dort so lange zu bleiben, bis sie nach ihren Bestimmungsorten geschafft werden können.

Vermischtes.

Bleialf, 14. Juni. Gestern Morgen ist in dem nahe gelegenen Schönberg ein Stellmacher bei der Aufnahme von Arbeitsholz von der zweiten Etage der Scheune der Wirthin Haas daselbst — durch welchen näheren Umstand, ob Unvorsichtigkeit oder Zerbröckeln einer Diele, auf welcher er gestanden, das Unglück herbeigeführt ist bis jetzt nicht bekannt — in die erste Etage gestürzt und hat dabei solche Verletzungen davongetragen, daß er kurz nach dem Falle an den Folgen der erlittenen bedeutenden Quetschungen verstarb. Der Verunglückte, von Winterseid gebürtig, soll unverheirathet sein.

Die großen Gerichtsferien beginnen in Gemäßheit der Bestimmungen der neuen Justizorganisationsgesetz am 15. Juli und endigen am 15. September. In diesem Jahre tritt nun diese Bestimmung zum ersten Male in Kraft, was in weiteren Kreisen oft noch unbekannt, und für viele Interessenten, welche Anträge zu stellen haben, von Wichtigkeit sein dürfte.

In der in dem Gesetz vom 28. Februar 1846 über die Benutzung der Privatflüsse dem Besitzer der Ufers eines Privatflusses erteilten Befugniß zur Benutzung des Wassers dieses Privatflusses ist, nach einer Erkenntniß des Reichsgerichts, V. Civilsenats, vom 21. April d. J., nicht das Recht enthalten, diesem fließenden Wasser, insbesondere schädliche Grubenwässer zuzuleiten.

Die Vorzeigung eines unrichtigen Postbills Seitens des Schuldners an den mit der Exekution beauftragten Beamten, um die Vollstreckung zu hindern, ist nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 23. März d. J. nur dann als Beitrag zu bestrafen, wenn festgestelltermaßen damit die Abhilfe verknüpft gewesen, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschaffen zu wollen.

Wien, 1. Juni. Die „N. Z.“ schreibt: Ein Bauer stattete gestern unserer Stadt zum Zwecke, eine Erbschaft in der Höhe von 1200 M. anzutreten, seinen Besuch ab. Er nahm das Geld auch wirklich in Empfang und begab sich damit in eine Wirthschaft. Der gute Mann, der sein Glück nicht allein zu tragen vermochte, machte hier einige Mittheilungen darüber, was er hatte bald das Vergnügen, daß sich einige Besucher zu ihm gesellten, um seine Freude mit ihm zu theilen. Schließlich wurde eine Droschke bestellt und der Bauer sammt seinen 1200 M. von der gemüthlichen Gesellschaft spazieren gefahren. Nach vergnügt verlebtem Tage aber sah er sich plötzlich allein ohne Geld, guter Freunde und ohne Geld. Er machte ein recht saures Gesicht und erkundigte sich vergebens nach dem Verbleiben der — lachenden Erben.

Neuß, 4. Juni. Welch eine große Bedeutung die Schaf-Ausfuhr in letzterer Zeit angenommen, geht aus folgenden Ziffern hervor. Nachdem vor einiger Zeit Hämmer aus Oesterreich-Ungarn transitirend über hier nach Frankreich verladen worden, versendet man Breslau und Berlin große Mengen nach Paris, welche bis hier frankirt werden, hier zur Tränkung und Erfrischung sich einige Tage in Stallungen aufhalten, um alsdann unter Frankirung weiter nach Paris befördert zu werden. Im verfloffenen Monate Mai wurden von hier 92 000 Stück Hämmer mit der Bergisch-Märkischen Bahn nach Paris ausgeführt.

Essen, 5. Juni. Hohe Besteuerung ist das wirksamste Mittel gegen Wanderlager. So schreibt die „Ess. Ztg.“: Der Besitzer eines Wanderlagers, der hier einen großen Vorrath von Marmorstücken zu verkaufen beabsichtigte, zog es vor, als er hörte, daß eine wöchentliche Steuer von 40 M. erlegen müßte, seine Sachen lieber nicht anzupacken und an einem andern Ort sein Glück zu versuchen.

Aus Baumholder u. s. w. geschrieben: Vor dem Brande von Baumholder auf 273 Besitztungen werbliche und 365 landwirthschaftliche Gebäude, von denen 134 Wohnhäuser, 7 wirthschaftliche Gebäude, 16 Wohnhäuser, 16 gewerbliche Bauten, in welchen ihrem Viehbestand zusammengefaßt.

In den deutschen Münzverordnungen vom Mai 1880 an Goldmünzen 100 Mark Kronen; hiervon auf 100 Mark Kronen, 427 302 100 Mark Halbe Kronen; hiervon 403 480 710 Mark; hiervon 216 Mark Doppelkronen, 216 Mark Halbe Kronen. (Statistisches vom 1880.)

Die großen Gerichtsferien beginnen in Gemäßheit der Bestimmungen der neuen Justizorganisationsgesetz am 15. Juli und endigen am 15. September. In diesem Jahre tritt nun diese Bestimmung zum ersten Male in Kraft, was in weiteren Kreisen oft noch unbekannt, und für viele Interessenten, welche Anträge zu stellen haben, von Wichtigkeit sein dürfte.

In der in dem Gesetz vom 28. Februar 1846 über die Benutzung der Privatflüsse dem Besitzer der Ufers eines Privatflusses erteilten Befugniß zur Benutzung des Wassers dieses Privatflusses ist, nach einer Erkenntniß des Reichsgerichts, V. Civilsenats, vom 21. April d. J., nicht das Recht enthalten, diesem fließenden Wasser, insbesondere schädliche Grubenwässer zuzuleiten.

Die Vorzeigung eines unrichtigen Postbills Seitens des Schuldners an den mit der Exekution beauftragten Beamten, um die Vollstreckung zu hindern, ist nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 23. März d. J. nur dann als Beitrag zu bestrafen, wenn festgestelltermaßen damit die Abhilfe verknüpft gewesen, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschaffen zu wollen.

Wien, 1. Juni. Die „N. Z.“ schreibt: Ein Bauer stattete gestern unserer Stadt zum Zwecke, eine Erbschaft in der Höhe von 1200 M. anzutreten, seinen Besuch ab. Er nahm das Geld auch wirklich in Empfang und begab sich damit in eine Wirthschaft. Der gute Mann, der sein Glück nicht allein zu tragen vermochte, machte hier einige Mittheilungen darüber, was er hatte bald das Vergnügen, daß sich einige Besucher zu ihm gesellten, um seine Freude mit ihm zu theilen. Schließlich wurde eine Droschke bestellt und der Bauer sammt seinen 1200 M. von der gemüthlichen Gesellschaft spazieren gefahren. Nach vergnügt verlebtem Tage aber sah er sich plötzlich allein ohne Geld, guter Freunde und ohne Geld. Er machte ein recht saures Gesicht und erkundigte sich vergebens nach dem Verbleiben der — lachenden Erben.

Neuß, 4. Juni. Welch eine große Bedeutung die Schaf-Ausfuhr in letzterer Zeit angenommen, geht aus folgenden Ziffern hervor. Nachdem vor einiger Zeit Hämmer aus Oesterreich-Ungarn transitirend über hier nach Frankreich verladen worden, versendet man Breslau und Berlin große Mengen nach Paris, welche bis hier frankirt werden, hier zur Tränkung und Erfrischung sich einige Tage in Stallungen aufhalten, um alsdann unter Frankirung weiter nach Paris befördert zu werden. Im verfloffenen Monate Mai wurden von hier 92 000 Stück Hämmer mit der Bergisch-Märkischen Bahn nach Paris ausgeführt.

Weiterproph.

Meine interessanten, allg. gewordenen Hygrometer Scops oder

vegetabilische

Wetter-W.

erfunden von einem Gärtner Optiker, fertige ich jetzt in Form, und zwar die großen, Gehäuse, für 2 1/2 Mark, die Form einer reizenden Minia mit Berührung, für 1 1/2 Mark. dium-Hygrometer können vorher das Wetter genau ansehe und Empfehlungen. Wichtigste, mit kräftigen Granularen. Beschreibung liegt bei Schmalhof, Post Dilsdorf, Bayern.

originelle Scherzsk sendet gegen 50 Pf. Gotthilf Koch, Berlin

offnungslosigkeit ihrer Kandidaten mitgetheilt. Rathung zu dem Gutachten Mr. Garfield unterliege. Dies erklärten für Mr. Garfield. Die Repräsentanten angenommen, durch auf 25 Cents pro Mai. In Folge der hiesiger Stadt werden wanderer unverzüglich den Bahnstationen Barro lange zu bleiben, die geschäft werden können.

Bestern Morgen ist in Stellmacher bei der zweiten Etage der Hof — durch welchen die Zerkleinerung des Ungeglück herbeiführt — in die erste Verletzungen dabei. Falle an den Folgen hungen verstarb. Der blühend, soll unverheiratet (Br. Redl.)

beginnen in Gemäß Justizorganisation jetzt 15. September. In Bestimmung zum ersten Kreise oft noch wenig ten, welche Anträge sein dürfte.

28. Februar 1843. Die Besizer des Besugnis zur Beschlusses ist, nach einem Civilsenats, vom 21. d. h. diesem Flüsse schädliche Grundwasser unrichtigen Postweise mit der Exekution be- rechnung zu hintertreiben, richtiger, U. Stral- ur dann als Beitrag zu den damit die Absicht wwidrigen Vermögens-

B. schreibt: Ein Bauer in Zweck, eine Erd- B. anzutreten, seinen auch wirklich in Em- eine Wirtschaft. Der t allein zu tragen ver- theilungen darüber und sich einige Bussen zu mit ihm zu theilen. bestellt und der fidele von der gemüthlichen Nach vergnügt verleb- lüchlich allein ohne die Er machte ein recht ch vergebens nach dem en.

eine große Bedeutung eit angenommen, geht Nachdem vor einiger agern transitzierend über worden, versendet nun gen nach Paris, welche er zur Tränkung und in Stallungen aus- anführung weiter nach in verflorenen Monat Stück Hämmer mit der Paris angeführt. steuerung ist das wirk- ager. So schreibt die es Wanderlagers, der Marmorstücken zu ver- als er hörte, daß er 40 M. erlegen müßte, packen und an einem hen.

Aus Baumholder wird der „Saar.-Ztg.“ ge-
schrieben: Vor dem Brande am 8. Mai hatte Baum-
holder auf 273 Besitzungen 253 Wohnhäuser, 23 ge-
werbliche und 365 landwirtschaftliche Gebäude. Da-
von liegen in Schutt und Asche: 139 Besitzungen, und
134 Wohnhäuser, 7 gewerbliche und 211 land-
wirtschaftliche Gebäude. Es stehen also noch 119
Wohnhäuser, 16 gewerbliche und 154 landwirtschaft-
liche Bauten, in welchen die 1700 Einwohner mit
ihrem Viehbestand zusammengedrängt leben!

In den deutschen Münzstätten sind im Monat
Mai 1880 an Goldmünzen geprägt worden: 1 377 000
Mark Kronen; hiervon auf Privatrechnung 1 375 530
Mark. Vorher waren geprägt: 1 268 111 720 Mark
Doppelfronen, 427 302 100 Mark Krosen, 27 969 925
Mark Halbe Kronen; hiervon auf Privatrechnung
408 480 710 Mark; hiervon wieder eingegeben 277 820
Mark Doppelfronen, 216 900 Mark Kronen, 2575
Mark Halbe Kronen. Bleiben 1 724 263 450 Mark.

(Statistisches vom Tabak.) Der unlängst er-
schienene 42. Band der vom kaiserlich statistischen Amte
herausgegebenen „Statistik des deutschen Reichs“ behan-
delt ausschließlich den Tabakbau, die Tabakfabrikation
und den Tabakhandel im deutschen Reich und in Luxem-
burg nach den Ergebnissen der Tabak-Enquete-Commis-
sion. Aus dem vielen Wissenserwerthen verweisen wir
auf nachstehende interessante Daten. Im Jahre 1878
wurden im deutschen Reich 642 Handlungen gezählt,
welche sich ausschließlich mit dem An- und Verkauf von
Rohtabak befaßten; 162, welche neben dem Vertrieb
von Rohtabak noch Tabakfabrikation betrieben; 87 Roh-
tabakhandlungen, welche mit einem Handel mit Tabak-
fabrikaten, und 107, welche mit Tabakfabrikation und
mit Handel mit Tabakfabrikaten verbunden waren.
Von diesen Rohtabakhandlungen kamen auf Bremen
allein 213, auf Baden 143, auf Hamburg 97, Königs-
reich Sachsen 71, die Rheinpfalz 67, Elb-Lothringen
15, Hessen-Nassau 13, auf Württemberg 10 u. s. w.
Die Tabakfabrikation wurde in demselben Jahre von
15,038 Geschäften betrieben. Es beschäftigten sich da-
mit 139,415 Personen. Handlungen mit Tabakfabri-
katen bestanden 7915 in größerem Umfange; außerdem
wurden 366,928 Geschäfte ermittelt, in denen Tabak-
fabrikate nur nebensächlich umgesetzt wurden. Was die
Zahl der durch den Handel mit Rohtabak, die Tabak-
fabrikation und den Handel mit Tabakfabrikaten zu-
sammen beschäftigten Personen betrifft, so stellte sich die-
selbe auf 533,708 Personen, also auf etwa 12 1/2 pro
1000 der Gesamtbevölkerung des Reichs. Der jähr-
liche Verbrauch an Tabakfabrikaten im deutschen Zoll-
gebiete belief sich ungefähr auf 751,307 Ctr. Cigarren,
3752 Ctr. Cigaretten, 731 021 Ctr. Rauchtabak,
121,440 Ctr. Schnupftabak und 49,098 Ctr. Kau-
tabak, zusammen auf 1,657,518 Ctr. Tabakfabrikate, was
auf den Kopf der Bevölkerung 3,83 Pfund ausmacht.
Der Seitens der Bevölkerung so gemachte Geldauswand
betrug sich auf ungefähr 249,268,000 M. für Ci-
gareten, 3,304,000 M. für Cigaretten, 42,429,000 M.
für Rauchtabak, 10,156,000 M. für Schnupftabak
und 7,808,000 M. für Kaubtabak, zusammen auf
312,966,000 M.

Die Amerikaner machen uns Deutschen kleine
Abschlagszahlungen. Viele Tausende fahren hinüber
in das Land der Zukunft, um Arbeit und Brod zu fin-
den. Herüber fahren reich gewordene Amerikaner, um
Erholung und Vergnügen zu suchen. Der Monat
August wird ihrer, wie von drüben verlautet, 30. bis
40 000 bringen, und sie haben schon berechnet, wie viel das
Geld bringt, nämlich 12—15 Mill. Dollars. Wenn's
wahr ist, so theilen sich Deutschland, die Schweiz,
Frankreich und Italien in diese Millionen.

Für wen hat der Ruckel gerufen?
Zwei Bauern, Thomas und Belten, kamen eines Tages
zu ihrem weit und breit durch seinen Witz und seine
guten Einfälle bekannten Pfarrer Arlotto im Distrikt
Fiesole in Italien und sagten: „Als wir gestern im
Weinberge Neben banden, ließ sich der Ruckel hören.
Wir gerietten darob in Streit, für wen der Vogel
geschrieben habe, wetteten, der Eine um einen Esel,
der Andere um 20 Riren, und bitten jetzt, Herr Pfarrer,
unser Schiedsrichter zu sein, und nach Recht und Gerech-
tigkeit zu entscheiden.“ „Das geht nicht so geschwind,
kommt nach einigen Tagen wieder,“ antwortete der
Pfarrer und schickte die beiden Parteien nach Hause.
Gegen Abend kommt der eine von den Beiden wie-
der geschlichen, brachte dem Pfarrer ein paar Käse
und ersuchte ihn höflich, seines Rechtes in Gnaden zu
gedenken. Allein kaum hatte er den Rücken gewandt,
sah sich sein Gegner ein, bat den Herrn Pfarrer, sich
empfohlen sein zu lassen, und unterstützte dieses Gesuch
mit einem Schock Eier. Der Pfarrer nahm die Geschenke
beider Parteien ruhig an und vertröstete den Einen wie den
Andern in guter Hoffnung. Auch hatte dieses Betragen
den gewünschten Erfolg; denn am folgenden Tage
ermangelte der Bauer Thomas nicht, den ihm versprochenen
Sieg im Voraus mit ein paar Enten zu belohnen; der
Bauer Belten hingegen konnte nicht unterlassen, seine
Dankbarkeit durch zwei Capaunen an den Tag zu legen,
und so wetteiferten die beiden Gegner eine geraume
Zeit mit Geschenken, ohne daß der Pfarrer die Entschei-
dung gab. Endlich glaubte er doch, seine Klienten bald
gewizigt zu haben, beschied also Beide zu sich und sprach:
„Ich will dich, Thomas, nicht um deinen Esel, und
dich, Belten, nicht um die 20 Riren bringen, und
erkenne daher für Recht: Der Ruckel hat weder für
den Einen noch für den Andern, sondern für mich gerufen,
wie Ihr Narren schon daraus erseht, daß ich bei diesem
Prozeß am meisten gewinne, indem mich Jeder von
Euch fünf bis sechs Mal beschenkt hat. Ich würde
Euch eure Geschenke zurückgeben, allein Narren müssen
durch Schaden klug werden. Indessen mögt Ihr mor-
gen Abend zu mir kommen, um die Enten und Capau-
nen mit verzehren zu helfen.“ — So war der Prozeß
glücklich geschlichtet.

(Neue Eisenbahn.) Schuster: „Mit denen Wa-
rlistz-Eisenbahne da, da geht der gemein Mann ganz z'
Grund, und alle Wirth und alle Kutscher und d' Hand-
werksteut miteinander; und der Staat kriegt nie als
Schuld, und wer muß sie zahlen? Der gemein Mann
muß sie zahlen. Wann nur der Ruckel die Eisenbahne
hole thät, äh miteinander!“ — Wirth: „Hast recht,
Kieselschuster: Des Ding hätt man viel einfacher mache

könne. Siehst Du, da hätt man nur dürfe sechs, acht
Wage zammne fette, und vorne 4, 6 Schuster spanne,
und wann älls in der Ordnung gewese wär, hätt man
grufe: Der Gerber kommt! Prr! wär das Ding
gange, auf und dervon, so schnell als d' Eisenbahn!“

Jahrmärkte im Monat Juni.*)

- *) Die mit einem * bezeichneten Märkte befinden sich im
Kreise Malmédy.
- Die in diesem Verzeichniß befindlichen Jahrmärkte für die
Rheinprovinz (Regierungsbezirk Coblenz, Düsseldorf, Köln,
Trier und Aachen), Fürstenthum Birkenfeld, der belgischen und
holländischen Provinz Limburg, sowie die Hauptmessen des
deutschen Reichs bezw. des deutschen Zollvereins sind genau
nach der Aufstellung des königlichen Statistischen Bureaus zu
Berlin entnommen.
- 17. Wesel, St. Wendel, Eckenhagen, Hillesheim.
 - 19. Boppard.
 - 20. Wighelden.
 - 21. Straelen, Simmern, Sobernheim, Barmen, Düssel-
dorf, Gerweg, Elberfeld, Seiligenhaus, Capen, Aßbach, Hohen-
solms, Ballenbar, Solten, Kilburg, Morbach, Wald, Reerswende.
 - 22. Selbern, Trier, Müllendach, Andernach, Bienenbach,
Cöchem, Mannebach, Seimel, Wittlich, *Weismes, Beitsrodt,
Kreuznach.
 - 23. Weisenthurn, Barmen, Düsseldorf, Emmerich, Essen,
Reuß, Marienhagen, Kirdern, Trier, Güssen, Sevensich.
 - 24. Bonn, Gearen, Heisingen, Andernach, Prüm, Wuppen-
rodt, Elermont, Stabelot, Wolfersweiler, Reuß.
 - 25. Söbeneden.
 - 26. Wathbroel.
 - 27. Muck, Uckerath.
 - 28. Losheim, Neuwied, Dienslaken, *St. Witz, Burg,
Goch, Leichlingen, Mechernich, Mettmann, Barmen, Düsseldorf,
Elberfeld, Aabel, Plantenrath, Deudorf, Confeld.
 - 29. *Malmédy, Strüß, Lürten, Engelskirchen, Ostermans-
heide, Wipperfeld, Ibar.
 - 30. Koblenz, Boppard, Barmen, Düsseldorf, Essen, Bonn,
Reuß, Wühl, Caldenborn, Kapellarn, Mehren, Kihannen, Treis.

Hauptmessen im Jahre 1880.

Trier, 22. Juni, 14 Tage.

Jahrmärkte des Großherzogthums Luxemburg.

- 25. Windhof.
- 28. Bond, Heinerscheid, Kemich.
- 29. Wily.

Jahrmärkte in Belgisch-Luxemburg.

- 21. Ardrefontaine, Bastnach, Sannoigne, Warbehan, Marche,
Dhamps.
- 22. Gondy.
- 25. Ibingen, Laroche.
- 24. Palsienl.
- 26. Darbny.
- 28. Fandvillers.
- 29. Melreux.
- 30. Hannpre.

Fruchtpreise.		Weibcourz.	
St. Witz, 29. Mai	23	Köln, 10. Juni	16 15
Oafer per 150 Rilo	23	20-Franken-Stücke	16 15
Rorn per 4 Scheffel	37	Wilhelmsb'or	16 87
Weizen p. 4 Scheffel	39	5-Franken-Stücke	4 02
Budweizen	42	Livre-Sterling	20 40
Kartoffeln	23	Imperials	16 63

Wetterprophet!!

Meine interessanten, allgemein beliebt
gewordenen Hygrometer, Hygro-
scope oder
vegetabilischen
Wetter-Uhren,
erfunden von einem Gärtner und einem
Optiker, fertige ich jetzt in verbesserter
Form, und zwar die großen, in elegantem
Gehäuse, für 2 1/2 Mark, die kleinen, in
Form einer reizenden Miniatur-Schwarz-
wälderuhr, für 1 1/2 Mark. Diese Bro-
dium-Hygrometer können 24 Stunden
vorher das Wetter genau an. Viele At-
teste und Empfehlungen. Versende nur
richtige, mit kräftigen Grannen versehene
Uhren. Beschreibung liegt bei.
Schmalhof, Post Wilschoten, Nieder-
bayern.
A. Fürst.

originelle Scherzkarten ver-
sendet gegen 50 Pf. in Marken.
Goththilf Koch, Berlin S.W.

Abonnements-Einladung.

Eine der grössten u. verhältnissmässig billigsten Zeitungen
Rheinlands und Westfalens
ist der
„Aachener Anzeiger, Politisches Tageblatt.“
Derselbe erscheint täglich — mit
Ausnahme der Montage — und bringt
ausser einem gediegenen Leit-Artikel,
alle politischen Nachrichten, die
Reichstags- und Landtags-Verhand-
lungen, Provinzielles, Locales, Han-
dels-Nachrichten, ein interessantes
Feuilleton, belehrende und unterhal-
tende Aufsätze, so wie eine reiche
Auswahl vermischter Nachrichten.
**Täglich politische und Cours-
Depeschen.**
Bestellungen nehmen alle Post-
Anstalten an und beträgt der Abon-
nementspreis des Blattes nur **M. 3,50**
pro Quartal.

Im der Zustand
eines Leidenden auch bevor-
zugt werden oder scheinbar hoffnungs-
los, so wird er aus dem Tode
wieder zurück geholt. Diese neue
Erfindung ist ein volles Vertrauen
in einen Heilbringer gewonnen, wel-
cher sich durch große Einfachheit,
ganz besonders aber durch seine
weiche Wärme auszeichnet. Dem dem Tode. Praktische

Winke für Kranke!
abgedruckten Briefe glücklich Ge-
heilte beweisen, daß selbst solche
Kranke noch die ersuchte Stellung
finden, welche anderwärts vergeblich
Süße suchen. Obiges Buch kann
aber Allen Belebend und wärmend
empfohlen werden, umso mehr als auf
Wunsch die Cur bereit ist und unent-
geltlich durch einen praktischen Arzt
gestellt wird. Die Mittel sind überall
leicht zu beschaffen; ein Versuch fast
kostenlos. Gegen Franco-Zufendung
von 20 Pf. zu beziehen durch Th.
Sohentelmer in Belgisch und Basel.

Zoll = Inhaltserklärung
Déclaration en Douane
vorrätig und zu haben in der Buch-
druckerei d. Bl.

Saus- und Güterverkauf in Gröffelingen.

Am Montag den 21. Juni d. Js., Mittags 1 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Peter Jodocy in
Gröffelingen

das demselben zugehörige, zu Gröffelingen gelegene
Wohnhaus nebst Zubehör, sowie
verschiedene Acker- und Wiesen-Parzellen auf dem
Banne Gröffelingen,

öffentlich gegen Zahlungs-Ausstand versteigern.
St. Vith, den 15. Juni 1880.

Hilgers, Notar.

Immobilien- & Mobilienversteigerung in Steffeshausen.

Am Mittwoch den 23. Juni 1880, Mittags 1 Uhr,
lassen die Erben Friedrich Zeyen in Steffeshausen durch den unter-
zeichneten Notar

1. das ihnen zugehörige, zu Steffeshausen gelegene
Wohnhaus nebst Garten und Zubehör, sowie ihre
sämtlichen auf dem Banne von Steffeshausen
gelegenen Acker- und Wiesenparzellen;
2. ihre sämtlichen Hausmobilien,

öffentlich gegen mehrjährige Zahlungsstermine versteigern.
St. Vith, den 15. Juni 1880.

(2)3

Hilgers, Notar.

Oeffentliche Mobilien-Auction & Güter-Versteigerung zu Born.

Am Montag den 21. Juni c., Morgens 10 Uhr,
lassen die Erben der Ww. Johann Hoffmann, in der Wohnung von
Bartholomäus Düchers zu Born, öffentlich an den Meistbietenden auf
Credit gegen Bürgschaft versteigern:

1. die von der Ww. Joh. Hoffmann hinterlassenen
Hausmobilien und eine Kuh;
2. zwei zu Born gelegene Wohnhäuser, 3 Morgen
Wiese und 17 Morgen Ackerland.

(3)

Der Königl. Notar,
Kogel.

Mit 20 Mark Anzahlung

und monatlichen Theilzahlungen à 5 Mark
gebe ich an solide Leute das bekannte großartige Prachtwerk:

Pierer's Conversations-Lexicon

18 Bände, elegant gebunden, Preis 126 Mark,
ganz neu complet auf einmal ab.

Dieses nach den Urtheilen der Presse und hervorragender Männer der Wissen-
schaft beste Werk seiner Art ist soeben vollständig geworden, und bin ich so fest
von der außerordentlichen Zufriedenheit der Empfänger überzeugt, daß ich mich hier-
durch verpflichte, das Werk innerhalb 8 Tagen nach Empfang gegen Erstattung der
Frachtauslagen zurückzunehmen, falls Jemand glaubt, Ausstellungen machen zu
können.

Die Zusendung der 18 Bände erfolgt direkt per Frachtgut.

Noch nie dürfte ein solches Werthobjekt unter so günstigen Bedingungen ab-
gegeben worden sein.

Abonnements werden in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen.

Ernst Wolm, Buchhandlung,
Düsseldorf.

Rheinischer Provinzial-Pferdezucht-Verein

Am 31. Juli, 1. und 2. August 1880 findet zu
Düsseldorf,

wo neben der Gewerbe- und Kunst-Ausstellung, in
200 Pferde bedachte Ställe errichtet sind,

eine grosse Pferde- und Fohlen-Ausstellung statt

Als Prämien sind bereit gestellt:

4 goldene, 6 silberne, 4 bronzene Medaillen
und 8300 Mark in Baar.

Nur angemeldete und vom Directorium angenommene Thiere
können ausgestellt werden. Die Anmeldungen müssen längstens bis zum
10. Juli cr. an den Vorsitzenden, Jul. Wolters zu Düsseldorf, er-
folgen, welcher die näheren Ausstellungs- und Prämierungsbedingungen
sowie Anmeldeformulare übersendet. Nicht verkaufte Pferde erhalten
frachtfreien Kütransport.

Aus dieser Ausstellung werden ausschließlich, insofern Ma-
terial genug vorhanden ist, die Thiere zu der

Verloosung

angekauft. Dieselbe ist staatlich genehmigt und findet am 4. August
öffentlich vor Notar und Zeugen statt.

Es werden 30,000 Loose à 3 Mark ausgegeben und kommen
insoweit die Loose vergriffen sind, zur Verloosung:

Eine Equipage mit 4 Pferden, Werth 10,000 Mk.,

1 Hengst à 5000 Mk. 14 Stuten à 900—1500 Mk.
2 Stuten ad 5000 Mk. 32 Fohlen à 200—500 Mk.

550 kleinere Gewinne, bestehend in Reit-, Fahr- und Stallutensilien,
die einzeln keinen geringern Ladenpreis als 5 Mark haben dürften
im Gesamtwerthe ad 6000 Mark.

Loose à 3 Mark, sowie die Bedingungen für Unterverkäufe
sind durch den Schatzmeister des Vereins:

Director J. Gilbert in Köln, Sachsenhausen 10

zu beziehen.

Das Resultat der Ziehung wird mittelst Ziehungslisten und durch
die Kölnische Zeitung bekannt gemacht.

Um das Interesse anzuregen, um etwaige Zweifel über den Werth
eines gezogenen Pferdes klar zu stellen und um die Züchter zur Ver-
schickung der Ausstellung zu ermuntern, wird eine Commission verschiedener
Theile der Provinz bereisen und kleinere Vormusterungen arrangiren.
Darauf bezügliche Anträge sind ebenfalls an den Vorsitzenden zu richten.

Das Directorium.

Loose sind vorrätzig und zu haben in der Expedi-
tion ds. Bl.

Eine Getreidemühle,

wenn möglich in der Nähe einer Eisenbahnstation gelegen, wird
gekauft gesucht. Franks-Offerten sind zu richten an die Expedition dieses
Blattes, woselbst das Nähere zu erfahren ist.

Ein Schmiedegeselle

wird gesucht. Eintritt sofort.

Joh. Schröder,

Schmiedemeister in Malmedy,
place de Rom.

(2)

Die

Internationale Gummifabrik

BERLIN S. W.,

Alexandrien-Strasse 116

empfiehlt und versendet en gros et
en detail alle existirenden Gummi-
artikel sowie technische und chi-
rurgische Specialitäten, Wand-
und Augenschwämme.

Preis-Courant gratis.

des Kaisers, der Kaiserin, d. Kronprinzen
Lilienorden
Stollwerck's
Chocoladen
und Cacao
empfehlen in Original-Packung
in St. Vith: Ph. A. Baur, W
Gilson, J. Ph. Surges.

Frische trockene

Presshefe

stets vorrätzig bei

H. Schenck.

Das **Arbeitsblatt** für den Kreis
erscheint wöchentlich zweimal
Mittwochs und Samstags abg
Druckungen werden bei allen Po
und in der Expedition dieses B
gegenommen. — Der Präm
preis beträgt pro Quartal 1 Ma
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfe
schließlich der Bestellgebühr

Nr. 49.

Ämtliche Bekanntm

In Gemäßheit des § 1
28. April 1875 werden di
pro 1880 nachstehend für
dem Bemerken zur allgemein
Eltern, Pflegeeltern oder Vor
Pflegebefohlene ohne geschlic
und der ihr folgenden Geste
geblieben sind, mit Gelbstra
mit Faust bis zu 3 Tagen i
Impfgesetzes vom 8. April
Im Falle die Impfung au
den zu der bestimmten Zeit
kann, wird der Impfarzt
St. Vith der Ortspolizeibeh
min zur Benachrichtigung der
theilen.

Die öffentliche Impfung

- 1) Am Donnerstag den 2
Uhr, im Schullokale z
und zwölfjährigen Sch
St. Vith.
- 2) Am Donnerstag den 2
1 Uhr, im Schullo
kleinen und zwölfjährig
meisterei Commerzweil
- 3) Am Donnerstag den 2
4 Uhr, im Schullokale
kleinen und zwölfjährige
Commerzweiler (Schul
Die Revisionstage werden
lich angesagt.

Malmedy, den 15. Juni
Der Königl. Landrath, A
S. B.
Kauff, Kreis-Secretair.

Bekanntm

Seitens des Aachener B
Arbeitsamkeit sind Stipendie
an würdige und dürftige Sch
Aachen behufs deren Ausbil
zu Etude verlichen werden k
nur wenig beansprucht worde
Jahr ist zur Verleihung von
von 2718 Mk. 75 Pfg. bis
Stipendien von 150, 300
von 450 Mark bewilligt wo
Indem ich dies zur ö
bemerke ich, daß Bewerbung
baldigt bei mir einzureichen
Malmedy, den 16. Jun

Nr. 4274.

Bekanntm

Die von dem Steuer
St. Vith i. J. seinem Kasse
ertheilte Vollmacht, ihn in
geschäften zu vertreten, nam
und gültig darüber zu quitt
des 2c. Rücksatz aus dem D
erlösen, was wir hierdur
bringen.

Aachen, den 7. Juni 18

Bekanntm

wegen Ausreichung der Zin
bis 8 nebst Talons zu d
vierprozentigen Staatsanlei
welcher Coupons für die
Inhalts derjenigen Sch
solidirten vierprozentigen A